

**Auszug  
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 17. Juni 1998

**1036. Interpellation von Christoph Spiess betreffend die Fusion UBS und SBV und deren Folgen für die Stadt Zürich.** Am 10. Dezember 1997 reichte Gemeinderat Christoph Spiess (SD) folgende Interpellation GR Nr. 97/538 ein:

Am 8. Dezember wurde die Fusion der beiden Grossbanken UBS und SBV bekanntgegeben. Damit werden bei den genannten Banken etliche tausend Stellen abgebaut. In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat höflich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist bereits (ungefähr) absehbar, wie viele Arbeitsplätze in der Stadt Zürich verloren gehen, wie viele in der Stadt Zürich wohnhafte Bankangestellte betroffen sein werden und wann dies geschehen wird?
2. Ist in der Stadt Zürich auch mit einem weiteren Verlust von Lehrstellen zu rechnen? In welchem Umfang?
3. Die Banken wollen den Stellenabbau teilweise über «natürliche Abgänge» (namentlich ordentliche oder vorzeitige Pensionierungen) bewerkstelligen. Welche Zunahme der Jugendarbeitslosigkeit in der Stadt Zürich ist als Folge davon zu erwarten?
4. Wie hoch schätzt der Stadtrat die zusätzlichen Sozialaufwendungen, welche die Stadt Zürich zu tragen hat?
5. Welche Auswirkungen sind von der Grossbankfusion hinsichtlich des Steuerertrags in den nächsten Jahren zu erwarten?
6. Teilt der Stadtrat die Auffassung gewisser Kommentatoren, wonach von der Fusion wirtschaftliche Impulse ausgehen werden, die letztlich auch für unser Gemeinwesen vorteilhaft sind?
7. Welche Möglichkeiten hat die Stadt Zürich, um dahingehend Einfluss zu nehmen, dass nicht auf Kosten des Bankpersonals (und damit indirekt des Gemeinwesens) hemmungslose Gewinnmaximierung betrieben wird?
8. In welchem Umfang ist die Stadt Zürich Kundin der beiden fusionierenden Grossbanken? Sollten nicht, falls die Fusionierung mit wenig sozialer Rücksichtnahme durchgeführt wird, die Geschäftsbeziehungen zu diesen Banken abgebaut und vermehrt andere Geldinstitute berücksichtigt werden?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Sozialdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

**Zu Frage 1:** Der Verlust von Arbeitsplätzen in der Stadt Zürich als direkte Folge der Bankenfusion kann zurzeit nicht beziffert werden. Die betreffenden Arbeitsstellen werden nicht nach Wohnort der Stelleninhaberinnen und -inhaber erfasst. Zudem ist grundsätzlich zwischen drei Kategorien von Arbeitsplätzen zu unterscheiden. Es handelt sich erstens um Stellen, über deren Erhalt entschieden ist, zweitens um abzubauen Stellen und drittens um solche, über deren weiteres Bestehen bzw. Abbau noch entschieden werden muss. Die im Aufbau begriffene UBS-interne Vermittlungsstelle ist beauftragt, für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer interne Stellenwechsel zu ermöglichen bzw. diese bei der Suche eines bankexternen Arbeitsplatzes zu unterstützen. Die Vermittlungsstelle arbeitet dabei eng mit dem Arbeitsamt der Stadt Zürich zusammen.

**Zu Frage 2:** Gemäss Auskunft der Bankverantwortlichen soll das Lehrstellenangebot trotz der Fusion nicht geschmälert werden. Die UBS hat der Berufsberatung der Stadt Zürich mündlich versichert, dass kein Abbau von Lehrstellen vorgesehen sei. In der Stadt Zürich sind auf August 1998 die gemeldeten Lehrstellen erstmals seit neun Jahren nicht zurückgegangen. Insbesondere im kaufmännischen Bereich wurden mehr Lehrstellen als im Vorjahr gemeldet.

**Zu Frage 3:** Der Nettoverlust an Arbeitsplätzen und die quantifizierbaren Folgen auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere auf die Situation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf dem Arbeitsmarkt, lassen sich nicht direkt einzelnen Firmenrestrukturierungen zuordnen. Hierzu müssten die bisherige Einstellungspolitik, der Personalumsatz und das Wechselverhalten der Arbeitnehmerschaft bekannt sein; abgesehen von den Offenbarungsrestriktionen durch die Privatwirtschaft könnte eine solche Erhebung indessen nicht mit einem vertretbaren Aufwand getätigt werden. Insgesamt jedoch trägt der Nettostellenverlust durch die Bankenfusion sicherlich zur Verschärfung der Arbeitsmarktlage ihren Teil bei.

**Zu Frage 4:** Im heutigen Zeitpunkt sind durch die Fusion weder zusätzliche Aufwendungen im Bereich der Zusatzleistungen zu AHV/IV anfallend, noch sind direkte Auswirkungen auf die Sozialhilfe zu erwarten. Der Anspruch auf Zusatzleistungen zur AHV/IV ist von verschiedenen Voraussetzungen abhängig, wie beispielsweise dem Erhalt einer AHV/IV-Rente, dem Wohnsitz oder Karenzfristen. Längerfristig sind geringe Auswirkungen denkbar. Diese lassen sich jedoch – analog zu allfälligen zusätzlichen Aufwendungen in der Sozialhilfe – nicht quantifizieren. Eine stringente Kausalität zwischen der Fusion und einem erhöhten Bedarf an Leistungen der Sozialhilfe und Sozialversicherungen kann nicht postuliert werden.

**Zu Frage 5:** Die beiden Banken UBS und SBV haben den mutmasslichen Restrukturierungsaufwand im Geschäftsjahr 1997 verbucht. Handelsrechtlich führt dies zu einem Verlust. Für Steuerzwecke soll indessen der Restrukturierungsaufwand nicht vollumfänglich dem Geschäftsjahr 1997 belastet werden. Mit dieser Steuerplanung – ergänzt durch eine verursachergerechte interkantonale und internationale Verteilung – wollen die beiden Banken bzw. die neue UBS im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch während der Übergangsperiode 1998/99 auf dem Niveau der 1997 bezahlten Steuern verharren.

**Zu Frage 6:** Die Bankenfusion beruht auf längerfristigen strategischen Überlegungen. Sie strebt eine verbesserte Konkurrenzfähigkeit auf dem globalen Markt an. Was ihre Auswirkungen betrifft, so ist zwischen kurz- und längerfristigen Auswirkungen einerseits und zwischen den betriebswirtschaftlichen und den volkswirtschaftlichen Auswirkungen zu unterscheiden.

In einer ersten Phase werden mit der Straffung des Retail-Banking und der damit verbundenen Schliessung von Filialen Arbeitsplätze abgebaut. Dies verstärkt, weit über das Personal der beiden Grossbanken hinaus, die allgemeine Verunsicherung. Für die Öffentlichkeit bedeutet die Fusion mindestens kurzfristig eine Minderung des Steuerertrages. Nicht nur schlagen die Kosten der mit der Fusion verbundenen Restrukturierungsmassnahmen negativ zu Buche, auch der Stellenabbau und die damit wegfallenden Erwerbseinkommen mindern den Steuerertrag. Andererseits lösen die kostenintensiven Restrukturierungen in beschränktem Mass auch neue Aufträge aus und begründen so ein zusätzliches Beschäftigungsvolumen. Pensionskassen profitieren von den gestiegenen Aktienkursen. Auch für kleinere und lokale Banken, die sich in ihrer Unternehmenskultur bewusst von den Grossbanken abheben, sind positive Effekte zu erwarten. So ist es durchaus denkbar, dass Geschäftsbereiche, die von

der neuen UBS nicht mehr, bzw. nicht mehr im gleichen Umfang, bearbeitet werden, bei anderen Banken oder Einrichtungen zu einem verstärkten Engagement führen. Ob diese Verlagerung in den entsprechenden Firmen zu einem Zuwachs an Arbeitsplätzen führt, kann allerdings noch nicht abgeschätzt werden.

Die längerfristigen Auswirkungen sind schwieriger zu beurteilen. Die neue UBS erhofft sich vom Zusammenschluss Synergiegewinne und eine Verbesserung der Rendite, die Sicherung der Selbstständigkeit, einen besseren Zugang zu wichtigen Märkten und eine stärkere Wettbewerbsposition auf dem globalen Markt. Inwiefern die nochmals verstärkte internationale Ausrichtung der neuen UBS auch mit einem Rückzug aus dem Kreditgeschäft und infolgedessen mit Nachteilen für die Klein- und Mittelbetriebe verbunden ist, bleibt abzuwarten.

Die längerfristigen Auswirkungen der Fusion auf den Wirtschaftsstandort Zürich hängen stark vom Erfolg der neuen UBS sowie davon ab, ob das internationale Geschäft trotz der auf London und New York zielenden Zentralisierungstendenzen in Zürich gehalten werden kann. Je grösser die Bedeutung der Schweiz im internationalen Bankengeschäft, um so positiver die längerfristigen Auswirkungen auf den Standort Zürich. Umgekehrt beinhaltet eine Verschlechterung der Wettbewerbsposition die Gefahr, dass Geschäfte und Arbeitsplätze vermehrt ins Ausland verlagert werden.

**Zu Frage 7:** Im Bankensektor ist seit einiger Zeit ein Strukturwandel zu beobachten. Nach einer Phase intensiver Konkurrenz auf dem Schweizer Markt folgte unter dem Druck des verstärkten globalen Wettbewerbs eine Phase der Restrukturierung. Die aktuelle Geschäftsstrategie entspricht dieser zweiten Phase. Die Banken konzentrieren sich auf lukrativere Geschäfte auf dem internationalen Markt. Sie korrigieren Entwicklungen aus der Zeit der Hochkonjunktur, in welcher die Beschäftigung stark gestiegen war. Der Personalabbau im Retailgeschäft und die Redimensionierung wären wohl auch ohne die Fusion erfolgt.

Innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen liegt die Unternehmenspolitik in der alleinigen Verantwortung der Unternehmensleitung. Sie ist einerseits den Eigentümern (Shareholders) gegenüber verantwortlich; andererseits hat sie bei ihren Entscheiden auch die Interessen aller anderen Anspruchsgruppen (Stakeholders) angemessen mit einzubeziehen. Eine einseitige Ausrichtung auf die Interessen der Shareholders entspringt kurzfristigem Denken und kann den nachhaltigen Erfolg einer Unternehmung nicht garantieren. Eine langfristig angelegte Unternehmenspolitik muss die verschiedenen Interessen ausgewogen berücksichtigen.

Die Stadt Zürich besitzt keinen direkten Einfluss auf die Unternehmensentscheidungen. Angesichts der Standortkonkurrenz kämen Sanktionen wohl kaum in Frage. Die Stadt Zürich als Standortgemeinde sucht denn auch das einvernehmliche Gespräch, um die volkswirtschaftlichen Anliegen in die Entscheidungen mit einzubringen.

Der Stadtrat von Zürich will dabei nicht die Rolle einer Personalvertretung spielen. Das Verhältnis zwischen Unternehmensleitung und Mitarbeitenden ist primär Sache der Sozialpartner. Die Personalverbände vertreten die Interessen der Mitarbeitenden und handeln mit der Unternehmensleitung die Regeln des Umgangs aus.

Der Stadtrat von Zürich übernimmt in diesem sozialpartnerschaftlichen Verhältnis nur auf ausdrücklichen Wunsch der Betroffenen eine aktive Rolle. So bietet die Stadt Zürich beispielsweise Hilfe bei der Ausarbeitung von Sozialplänen oder bei der Vermittlung von Stellen an (vgl. Frage 1).

Seine Verantwortung sieht der Stadtrat von Zürich aber darin, dass er die Anliegen des Gemeinwesens gegenüber den Entscheidungsträgern zum Ausdruck bringt und sich aktiv für die Interessen der Stadt Zürich als Standortgemeinde einsetzt. Er hat deshalb sofort das Gespräch über die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Bankenfusion gesucht. Als konkretes Resultat sind die durch das Sozialdepartement ausgehandelten direkten Beschäftigungsmassnahmen zu nennen. Zurzeit laufen weitere Gespräche darüber, wie sich die UBS für die Schaffung neuer Arbeitsplätze auch in der Stadt Zürich engagieren kann. Die Stadt Zürich hat diesbezügliche Vorschläge eingebracht.

**Zu Frage 8:** Die Stadt Zürich pflegt mit den meisten Banken Geschäftsbeziehungen, so auch mit den beiden Grossbanken UBS und SBV. Bei der Stadtverwaltung betrifft dies vor allem die Bereiche Kapital- und Geldmarkt und bei der Pensionskasse die Kapitalanlagen. Bei der Schuldenbewirtschaftung ist die Stadt Zürich verpflichtet, im Interesse der Steuer- und Gebührenzahlerinnen und -zahler für die kostengünstigste Mittelbeschaffung besorgt zu sein. Die Pensionskasse ihrerseits handelt im Interesse ihrer Versicherten. Ein Verzicht auf die Zusammenarbeit mit der UBS bzw. eine Reduktion der Geschäftstätigkeit könnte infolge des reduzierten Wettbewerbs sowohl auf Seiten der Finanzverwaltung wie auch auf der Seite der Pensionskasse zu einer Ergebnisverschlechterung führen. Zudem stellt sich die Frage, ob ein Abbau der Geschäftsbeziehungen nicht zwangsläufig zu einem zusätzlichen Abbau von Arbeitsplätzen führen würde. Der Stadtrat erachtet ein Vorgehen, wie vom Interpellanten skizziert, als wenig zweckmässig. Er wird jedoch das Vorgehen der neuen UBS bei der Fusion weiterhin sehr genau im Auge behalten, um, sofern notwendig, durch direkte Kommunikation Korrekturen im Interesse der Stadt zu erreichen.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, den Vorsteher des Finanzdepartements, die Vorsteherin des Sozialdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Berufsberatung, das Arbeitsamt, die Dienststelle Ergänzender Arbeitsmarkt, das Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV, das Amt für Jugend- und Sozialhilfe sowie den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber